

# Wichtig!



Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz • Am Gautor 15 • 55131 Mainz

An alle  
öffentlichen und Krankenhaus-  
apotheken in Rheinland-Pfalz

nachrichtlich an  
alle Gesundheitsämter in  
Rheinland-Pfalz  
MSAGD, LSJV

Geschäftsführer  
Dr. Tilman Scheinert, M. Sc.  
Am Gautor 15  
55131 Mainz  
Tel : 06131/27012-0  
Fax: 06131/27012-22  
Email: Tilman.Scheinert@lak-rlp.de

Datum 12.03.2020  
Seite 1 von 2

## Corona / COVID-19

**Arzneimittelversorgung von Patienten aus Fieberambulanzen  
Pandemieplan Rheinland-Pfalz; Aufforderung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit,  
Arbeit und Demografie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Verbreitung des Corona-Virus werden in Rheinland-Pfalz nach dem Pandemieplan Rheinland-Pfalz (PPL-RLP) derzeit vermehrt sogenannte "Fieberambulanzen" oder auch "Testambulanzen" eingerichtet. Diese Ambulanzen dienen als erste Anlaufstellen für Patienten mit Symptomen. Bei Verdachtsfällen ist es besonders wichtig, einen Kontakt der Verdachtsfälle mit weiteren Menschen zu verhindern.

Auch im Falle einer notwendigen Arzneimittelversorgung dieser Patienten ist eine Vermeidung etwaiger Übertragungen in jedem Falle erforderlich. Aus diesem Grunde sollen sich Verdachtsfälle aus den Ambulanzen nicht direkt selber in eine Apotheke begeben, sondern zunächst eine Apotheke ihrer Wahl vor Ort telefonisch kontaktieren. In diesem Telefongespräch ist sodann individuell und einzelfallbezogen zu erörtern, wie die Versorgung der betroffenen Menschen mit Arzneimitteln erfolgen kann.

Nach Möglichkeit sollen in erster Linie nichtbetroffene Menschen aus dem Umfeld der Verdachtsfälle (Familie, Nachbarn, Freunde, Kollegen etc.) den Arzneimitteltransport übernehmen.

Sollte dies in Einzelfällen nicht möglich sein, stellt ein "Medikamente-Bringedienst" der Apotheken eine Option dar, um die Arzneimittelversorgung der Menschen durch die Apotheke vor Ort sicherzustellen.

Der PPL-RLP sieht unter Pkt. 4.1.5. vor:

»Die Landesapothekerkammer wird ihre Mitglieder auffordern, möglichst "Medikamenten-Bringedienste" für den Fall einer Pandemie einzurichten und dies den zuständigen Gesundheitsämtern mitzuteilen.«

Das Gesundheitsministerium hat uns heute gebeten, entsprechend zu verfahren.

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Besuch potentiell infektiöser Patienten in den Apotheken zu verhindern und so Apothekenpersonal zu schützen.  
Der Bringedienst soll sich dabei insbesondere auf Patienten konzentrieren, welche sich aufgrund einer potentiellen (oder nachgewiesenen) Infektion in häuslicher Quarantäne befinden.

Wir bitten die Apothekerinnen und Apotheker in Rheinland-Pfalz, dieser Regelung des Pandemieplanes nach ihrem freiberuflichen Ermessen in heilberuflicher Verantwortung im Rahmen der Regelversorgung des apothekerlichen Zustelldienstes gerecht zu werden.

**Bitte informieren Sie umgehend die Gesundheitsämter in Ihrem Einzugsgebiet, ob Sie diese Zustelldienste anbieten können, damit Ihre Apotheke bei den Fieber-/Testambulanzen entsprechend gelistet werden kann.**

Bitte beachten Sie auch die Informationen und Hinweise, die Sie unter den Pfaden

- a) Nationaler Pandemieplan:  
[www.rki.de](http://www.rki.de) → Infektionskrankheiten A-Z → Influenza-Pandemieplanung
- b) RLP Pandemieplan:  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de) → Unsere Themen → Gesundheit und Pflege → gesundheitliche Versorgung → öffentlicher Gesundheitsdienst Hygiene und Infektionsschutz → Infektionsschutz → Informationen zum Coronavirus
- c) BGW Pandemieplan:  
[www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de) → Patienten/Alle → Wissenswertes → Arbeitsschutzmaßnahmen Influenzapandemie / Coronavirus
- d) ABDA:  
[www.abda.de](http://www.abda.de) → Themen → Versorgungsfragen → Informationen zum Coronavirus

aktualisiert finden.

Vielen Dank für Ihre Hilfe und Arbeit!

Mit freundlichen Grüßen,

Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz



Dr. jur. Tilman Scheinert, M. Sc.  
Geschäftsführer